

## **Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Bachelor-Studiengang „Engineering Physics“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Hochschule Emden/Leer**

**vom 30.04.2015**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und die Hochschule Emden/Leer haben gemäß § 18 Abs. 3 und 6 NHG die folgende Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Engineering Physics“ in der nachstehenden Fassung beschlossen. Sie wurde am 18.02.2015 gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG von den Präsidien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer genehmigt und vom MWK durch Erlass vom 21.04.2015 (Az. 27.5-74508-1) genehmigt.

### **Abschnitt I**

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Ordnung wird umbenannt in „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Bachelor-Studiengang „Engineering Physics“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer“

2. Der § 1 Zugangsvoraussetzungen wird neu formuliert und lautet nun wie folgt:

„Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium Engineering Physics an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG. Die Fachhochschulreife berechtigt in jeder Fachrichtung zur Aufnahme des Studiengangs (§ 18 Abs. 3 S.2 1. Alt. NHG).“

2. Der § 2 Sprachvoraussetzung wird geändert und lautet nun wie folgt:

„Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen einen Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erbringen. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerberinnen/Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben oder der einfache Durchschnitt der Punktzahlen der vier letzten Kursstufenhalbjahre von mindestens 8 Punkten (Note 3) in der Sekundarstufe II beträgt. Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf die

Qualifikation in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein.

In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der englischen Sprachkenntnisse die/der von der gemeinsamen Kommission „Engineering Physics“ beauftragte Lehrende.“

### **Abschnitt II**

Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer zum Wintersemester 2015/16 in Kraft.